

## Unterrichtung

Hannover, den 19.06.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Imam-Weiterbildung an der Uni Osnabrück erhalten - nachhaltige Lösungen finden**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/1527

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 18/3952

Der Landtag hat in seiner 51. Sitzung am 19.06.2019 folgende Entschließung angenommen:

### **Strukturen der Imam-Qualifizierung an der Uni Osnabrück nachhaltig verankern**

Das Imam-Weiterbildungsprogramm an der Universität Osnabrück ist bundesweit einzigartig. Als ein Vorzeigeprojekt im Bereich der Qualifizierung im Ausland ausgebildeter Imame umfasste das Curriculum der berufsbegleitenden, zweisemestrigen Fortbildung Aspekte wie Extremismusprävention, Seelsorge, rechtliche und kulturelle Strukturen in Deutschland sowie Predigtlehre. Der Kernaspekt war ein besseres Verständnis der deutschen Gesellschaft. Ungefähr 150 Männer und Frauen (Imame und Seelsorgerinnen) durchliefen das Programm und lieferten damit einen Beleg für dessen Erfolg und Relevanz.

Die erfolgreiche Arbeit der Imame ist maßgeblich davon abhängig, dass sie ihrer seelsorgerischen Verantwortung gerecht werden und in den Moscheegemeinden Anerkennung finden. Gerade junge Menschen islamischen Glaubens erwarten, dass der Imam nicht nur in religiösen, sondern auch in weltlichen Fragen ansprechbar ist und mit den Strukturen in Deutschland vertraut ist. Das erzeugt ein Zugehörigkeitsgefühl und festigt den Zusammenhalt der niedersächsischen Gesellschaft. Um zu erreichen, dass sich Muslime in Niedersachsen zu Hause und angemessen repräsentiert und verstanden fühlen, sind passgenaue akademische Aus- und Weiterbildungsangebote sowie eine stabile Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit zwischen Staat und muslimischen Verbänden notwendig. Wegen u. a. zu geringer Nachfrage konnte der nächste Durchgang des zweisemestrigen Angebots im September 2018 nicht gestartet werden.

Der Landtag begrüßt

1. die Fortsetzung der Förderung des Instituts für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück im derzeitigen Umfang von 1,4 Mio. Euro und
2. die konkreten Initiativen der Landesregierung, die Abhängigkeit niedersächsischer Moscheegemeinden von ausländischen Finanzmitteln und Förderern zu reduzieren.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die Strukturen und Module im Institut für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück vorzuhalten, um die zweisemestrige Weiterbildung bei ausreichender Nachfrage fortzuführen und
2. gemeinsam mit Moscheegemeinden und muslimischen Verbänden Modelle zu prüfen, die eine eigenständige und unabhängige Imam-Ausbildung in Niedersachsen schaffen, und zu prüfen, wie eine echte Berufsperspektive für Imame in Niedersachsen gestaltet werden kann.

(Verteilt am 20.06.2019)